



Durchführungsbestimmungen Steirische Meisterschaft ländlicher Fahrer 2022

Die steirische Meisterschaft der ländlichen Fahrer kann in folgenden Kategorien ausgetragen werden:

- Haflinger Einspänner
- Haflinger Zweispänner
- Noriker Einspänner
- Noriker Zweispänner
- Warmblut Einspänner
- Warmblut Zweispänner
- Kleinpferde Einspänner
- Kleinpferde Zweispänner
- Jugendbewerb

1. Teilnahmebedingungen:

Anreise: ca. 2 Stunden vor Beginn des ersten Teilbewerbes des jeweiligen Teilnehmers.

1.1. Teilnahmeberechtigung Fahrer:

Alle Fahrer, die österreichische Staatsbürger und Stamm-Mitglied eines ländlichen Reit- bzw. Fahrvereines in der Steiermark sind und das ÖFAB oder eine Fahrlizenz besitzen (ausgenommen Jugendbewerb; sh. 2.3)

Ein Mitglied ist nur für jenen Verein bei der Meisterschaft startberechtigt, bei dem der Reiter seit dem 1. Jänner des Meisterschaftsjahres Stammmitglied ist (ausgenommen sind Neuzugänge).

1.2 Teilnahmeberechtigung Pferde:

Alle Pferde die einen Pferdepass haben und in Österreich geboren sind. Im Zweifelsfall ist ein Abstammungsnachweis vorzulegen. Pferdepass bzw. Impfpass mit Eintragung der Impfung (lt. ÖTÖ) muss in der Meldestelle abgegeben werden. Das Mindestalter der Pferde beträgt 4 Jahre (Ausnahme Jugendbewerb siehe Punkt 2.3). Für die Pferde ist keine Turnierpferderegistrierung erforderlich. Jedes Pferd ist zweimal startberechtigt, jedoch jedes Mal nur mit einem anderen Fahrer.

1.3 Ausrüstung Fahrer und Kutsche:

Kutsche: Die Kutsche muss den Turniervorgaben (**++Laternen**) entsprechen. – Es sind auch Marathon-, und Trainingswagen mit Luftbereifung zulässig, jedoch gibt es dafür Abzüge im Punkt Präsentation.

Fahrer: Kopfbedeckung in der Dressur, **Helm in der Hindernisprüfung**, Handschuhe, Bockdecke, Peitsche in der Hand des Fahrers, lt. ÖTÖ

Beifahrer: lt. ÖTÖ

2. Austragungsmodus für die Meisterschaften:

2.1 Die Startreihenfolge

Die Startreihenfolge in Dressur und Hindernisfahren wird durch die Meldestelle ermittelt.

2.2. Bewerbe - Allgemein

Die Meisterschaften (alle Kategorien außer Jugendbewerb; sh. 2.3) werden in einer Dressurprüfung der Klasse L und einer Hindernisprüfung der Klasse L, somit aus den Prüfungen A und C gemäß ÖTO ausgetragen. Für die Meisterschaft werden diese beiden Prüfungen (A und C) in einem Rechenbewerb zusammengefasst.

Der Meistertitel im jeweiligen Titelbewerb kann nur mit einem österreichischen Zuchtprodukt erfahren werden. Ausländische Pferde dürfen offen an den Bewerben teilnehmen, können aber keinen Titel erringen.

Die Meistertitel der ländlichen Fahrer werden in folgenden Kategorien vergeben:

- Österreichischer Haflinger Einspänner
- Österreichischer Haflinger Zweispänner
- Österreichischer Noriker Einspänner
- Österreichischer Noriker Zweispänner
- Österreichischer Warmblut Einspänner
- Österreichischer Warmblut Zweispänner
- Österreichischer Kleinpferde Einspänner
- Österreichischer Kleinpferde Zweispänner
- Jugendbewerb

Die einzelnen Meisterschaften kommen zur Austragung, wenn mindestens **2** Gespanne am jeweiligen Titelbewerb teilnehmen.

Sind in einem Titelbewerb weniger als **2** Starter vor Ort, werden die Bewerbe folgend zusammengelegt:

- Österreichischer Haflinger Einspänner + Österreichischer Haflinger Zweispänner
- Österreichischer Noriker Einspänner + Österreichischer Noriker Zweispänner
- Österreichischer Warmblut Einspänner + Österreichischer Warmblut Zweispänner
- Österreichischer Kleinpferde Einspänner + Österreichischer Kleinpferde Zweispänner
- Jugendbewerb

Haflinger müssen im Haflingerbewerb starten, sie sind nicht bei den Kleinpferden startberechtigt. Sollten in den Bewerben Österreichischer Warmblut Einspänner und Österreichischer Warmblut Zweispänner oder Österreichischer Kleinpferde Einspänner und Österreichischer Kleinpferde Zweispänner weniger als 3 Starter genannt sein, werden Warmblut und Kleinpferde gemeinsam im Bewerb „Landesmeister ländlicher Fahrer österr. Pferde“ ausgetragen.

Sollte es trotz oben angeführter Zusammenlegungen in einem Bewerb zu einer Starteranzahl von unter 3 kommen, so wird der Bewerb durchgeführt und der Titel vergeben.

Steirischer Meister ländlicher Fahrer ist derjenige Bewerber mit österreichischem Zuchtprodukt, der nach den Richtlinien der ÖTO als Sieger des Bewerbes mit der niedrigsten Strafpunktezah hervorgeht. Bei Gleichheit auf den Plätzen 1 – 3 ist jener Sieger bzw. Platzierte, der die niedrigere Strafpunkteanzahl in der Dressurprüfung hat. Sollten die Teilnehmer auch die gleiche Strafpunktezah in der Dressur haben, entscheidet zuerst die Strafpunktezah aus dem Hindernisfahren, in nächster Instanz die schnellere Zeit im Hindernisfahren. Der Landesmeister bekommt eine Schärpe und Medaille. Der zweit und dritt Platzierte eine Medaille. Jeder Beifahrer der drei Erstplatzierten bekommt auch eine Medaille.

2.3 Jugendbewerb

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche von 12 –25 Jahren, die das Jugendfahrabzeichen oder das bronzene Fahrabzeichen besitzen und Mitglied in einem ländlichen, beim Landesfachverband gemeldeten Verein in der Steiermark sind.

Gefahren wird mit einem passenden Gespann mit Mindestalter 5 Jahren auf einem abgegrenzten Fahrplatz. Der Beifahrer muss im Besitz des ÖFAB sein und mind. 18 Jahre alt sein!! In allen Prüfungen ist das Tragen von einem Rückenschutz und Sturzhelm (lt. ÖTO), für Fahrer und Beifahrer im Alter von 18 Jahren und jünger Pflicht

Die Meisterschaft besteht ausfolgenden zwei, nach Achenbach gefahrenen Teilbewerben:

- 1) Dressuraufgabe FJ 1A oder FJ 3A – Bewertung: Dressurturnierbewertung
- 2) Kegelfahren über min. 15 Kegelpaare mit einem 2 achsigen Wagen Spurweite +30 cm. Die Kutsche muss den Turniervorgaben (~~+ Laternen~~) entsprechen – Es sind auch Marathon-, und Trainingswagen mit/oder Luftbereifung zulässig. Bewertung: Zeit + Kegelfehler.

3. Änderungen

Kurzfristige Änderungen und/oder Ausnahmeregelungen sind dem Referenten bis eine Stunde vor Beginn des Turnieres vorbehalten.

Der Landesreferent der ländlichen Fahrer

Schlemmer Isabella